

# Bericht des General-Prokurators an das Tit. Obergericht über den Zustand der Stafrechtspflege

Autor(en): **Raaflaub**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1874)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416193>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bericht

des

## General-Prokurators

an

das Tit. Obergericht

über

den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern  
im Jahre 1874.

---

Herr Präsident!

Herren Oberrichter!

Der Unterzeichnete beehrt sich, Ihnen hienach gemäß Vorschrift des § 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 Bericht zu erstatten über den Gang der Strafrechtspflege im Jahr 1874. Der Unterzeichnete befindet sich in ähnlichem Falle wie sein Vorgänger, indem auch er seinen Bericht weniger auf seine Beobachtung und Erfahrung stützen kann, als vielmehr sich auf die Berichte der Bezirksprokuratoren und die einschlagenden Kontrollen stützen muß, indem er erst am Ende des Berichtsjahres als Generalprokurator zu funktionieren begann.

## Gerichtliche Polizei.

Die Berichte der Bezirksprokuratoren enthalten mit Ausnahme desjenigen vom ersten Geschwornenbezirk keine besondern Klagen gegen die Beamten der gerichtlichen Polizei. Wohl wird im Allgemeinen gerügt, daß die Voruntersuchungen nicht immer nach den gesetzlichen Vorschriften geführt werden, indem z. B. Abhörungen von Anzeigern und Angeschuldigten anstatt durch den Untersuchungsrichter selbst, durch Angestellte der Amtsgerichtsschreiberei vorgenommen werden, wie auch, daß die Protokolle über Polizeiverhandlungen oft zu wünschen übrig lassen und endlich, daß durch längere Ausdehnung der Voruntersuchung, als es nöthig wäre, eine längere Präventivhaft bedingt wird. Allerdings ist hierbei zu bemerken, daß die von den Angeklagten ausgestandene Präventivhaft durch die Gerichte bei der Urtheilsausfällung jeweilen in Berücksichtigung gezogen wird. Es geschieht dieses wohl mit vollem Recht, obgleich die Gerichte sich wegen Mangels einer bezüglichen Bestimmung auf kein Gesetz berufen können.

Der Bezirksprokurator des ersten Geschwornenbezirks erwähnt in seinem Berichte ein Richteramt, bei welchem die obengenannten Uebelstände theilweise ziemlich stark hervortreten, und richtet seine Klage auch gegen ein Regierungsstatthalteramt wegen mangelhafter Vollziehung der Strafurtheile. Es ist an die beiden Beamten auf die genannte Erwähnung des Bezirksprokurators hin von hiesiger Stelle ein mahnendes Schreiben abgegangen.

Was die Thätigkeit der Angestellten der gerichtlichen Polizei anbetrifft, so liegen darüber keine Klagen vor. Die Berichte aus dem ersten und fünften Bezirke zollen vielmehr der Wachsamkeit und Energie der genannten Angestellten volles Lob.

Die Verpflegung der Gefangenen ist, soweit hieserts bekannt, im Allgemeinen befriedigend; auch die Gefangenschaftspolizei wird im Allgemeinen richtig gehandhabt.

Eine, wie es scheint, ständige Klage bildet der schlechte Zustand fast aller Bezirksgefängnisse. Wie wir aus uns vorliegenden Berichten von Vorgängern entnehmen, hat man sich hierüber wiederholt beschwert und wir halten es für unsere Pflicht, neuerdings darauf aufmerksam zu machen. Namentlich



solte dafür gesorgt werden, daß man bessere Untersuchungsgefängnisse bekomme. Es sprechen hiefür außer den sanitarischen Gründen namentlich auch die Rücksichten auf die Sicherung der Gefangenen vor dem Ausbrechen. Sodann wird die Besserung des Verbrechers dadurch sehr erschwert, daß in einigen Nennern wegen Mangel an Raum in vielen Gefängnissen oft junge Leute mit alten, rückfälligen und unverbesserlichen Verbrechern zusammengethan werden müssen.

Die bei den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Anzeigen betragen 23,863

Davon wurden gemäß Art. 74 St. B. den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen 1,164  
welche sich auf die einzelnen Assisenbezirke vertheilen, wie folgt: I. 232, II. 421, III. 159, IV. 134, V. 218.

An die Untersuchungsrichter gelangten folglich 22,699

Davon wurden durch gemeinschaftlichen Beschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators nach Art. 235 St. B. aufgehoben:

I. Geschwornenbezirk.	}	Frutigen	97
		Interlaken	35
		Konolfingen	147
		Nieder-Simmenthal	37
		Ober-Simmenthal	72
		Oberhasle	31
		Saanen	48
Thun	20		
		<hr/>	487
II. Geschwornenbezirk.	}	Bern	106
		Sestigen	9
		Schwarzenburg	63
		<hr/>	178
III. Geschwornenbezirk.	}	Marwangen	117
		Burgdorf	156
		Signau	85
		Trachselwald	78
Wangen	144		
		<hr/>	580
		Uebertrag	1245

	<b>Uebertrag 1245</b>	
IV. Geschwornenbezirk.	Marberg . . . . .	16
	Biel . . . . .	24
	Büren . . . . .	27
	Erlach . . . . .	32
	Fraubrunnen . . . . .	29
	Laupen . . . . .	53
	Nidau . . . . .	12
		<hr/> 193
V. Geschwornenbezirk.	Courtellary . . . . .	—
	Delsberg . . . . .	45
	Freibergen . . . . .	105
	Laufen . . . . .	111
	Münster . . . . .	21
	Neuenstadt . . . . .	11
	Bruntrut . . . . .	162
		<hr/> 452

1890

Also 41 weniger als im Vorjahre.

Die Zahl der dem Strafrichter verfallenen Personen im Jahre 1874 beläuft sich auf 31,044.

Davon wurden verurtheilt:

422	durch die Schwurgerichte	oder 1	auf 1189,3,
— 1,766	" " korrekt. Gerichte	} " 1 "	86,5,
4,035	" " Richter		
24,821	" " Polizeirichter	" 1 "	20,2.
<hr/> 31,044			

**Vergleichende Tabelle zu den 3 frühern Jahren.**

Es wurden verurtheilt:

<b>1871.</b>	<b>1872.</b>	<b>1873.</b>	<b>1874.</b>
3007	2912	3031	422
948	1,132	1,240	1,766
2,850	2,541	3,017	4,035
19,415	19,325	21,188	24,821
<hr/> 23,513	<hr/> 23,289	<hr/> 25,748	<hr/> 31,044



Zu der Durchschnittszahl während der gleichen Zeit stehen die von den

Schwurgerichten	im Jahre 1874	Berurtheilten mit	—	25
korrekt. Gerichten	"	"	+	100
Richtern	"	"	+	169
Polizeirichtern	"	"	+	5143

### Staatsanwaltschaft.

Wir verweisen in Betreff der Staatsanwaltschaft auf den Bericht des Obergerichts.

### Anklagekammer.

Die Anklagekammer hielt im Berichtsjahre 102 Sitzungen und behandelte in denselben 440 Untersuchungsgeschäfte, in welchen implizirt waren 913 Personen. Hievon wurden überwiesen:

1. den Affisen	473
2. den korrektionalen Gerichten (Amtsgerichten)	69
3. den korrektionalen Einzelrichtern	21
4. den Polizeirichtern	34
	597

Aufgehoben wurde die Untersuchung gemäß Art. 254 St. B. gegen 66 Personen mit Entschädigung und gegen 219 ohne Entschädigung. Von diesen Letztern wurden 49 zu den Kosten der Untersuchung verurtheilt. Gegen 19 Angeklagte wurde die Untersuchung gemäß Art. 242 St. B. eingestellt. In 3 Fällen wurde der Untersuchung gemäß Art. 244 St. B. keine weitere Folge gegeben. In 2 Fällen erklärte die Anklagekammer die öffentliche Klage gemäß Art. 86 St. B. als erloschen. Erledigt wurden 22 Rekurse. In 4 Fällen war die Gerichtsstandsfrage zu lösen. Bervollständigungen wurden angeordnet in 69 Fällen. In 5 Untersuchungen wurden die Kläger zu den Kosten verurtheilt. Endlich behandelte die Anklagekammer eine Anzahl Requisitorien interkantonalen und ausländischer Gerichtsbehörden, Refusationsfragen u. a. m.

Assisen.

In Betreff der von den Assisen abgeurtheilten Straffälle wird auf Tabelle I verwiesen. Im ersten und dritten Bezirk wurden je 2, im zweiten, vierten und fünften Bezirk je 3 Sessionen abgehalten. Die Zahl der Verhandlungstage belief sich auf 221 gegen 201 im Vorjahre, so daß auf eine Session durchschnittlich 17 Verhandlungstage kommen (1873 : 14,3). Die Zahl der behandelten Fälle war 243 gegen 219 und die Zahl der Angeklagten 422 gegen 390 des Vorjahres.

### Erstinstanzliche Strafgerichte.

In Betreff der Zahl der von den Polizeirichtern, korrekzionellen Einzelrichtern und korrekzionellen Gerichten behandelten Geschäfte wird auf Tabelle II verwiesen.

Es sind keine Berichte eingelangt, daß bei dem Hauptverfahren die gesetzlichen Vorschriften verletzt worden wären. Nur aus dem ersten Bezirke wird gerügt, daß namentlich in einem Amte trotz Reklamationen kein eigentliches Protokoll über die Polizeiverhandlungen geführt werde. Verhandlungen und Urtheile werden gewöhnlich vom Aktuar so zu sagen nur auf einem Bogen Papier notirt, was sehr oft zur Folge habe, daß man bei Appellationserklärungen nicht mehr im Stande sei, ein gehörig motivirtes Urtheil auszufertigen, noch viel weniger die daheringe Verhandlung so wieder zu geben, wie sie stattgefunden. Es ist dieses ein Uebelstand, der nicht mehr geduldet werden kann, da er für die Rechtsicherheit gefährlich ist. Die obere Behörde muß verlangen können, daß sie ein richtiges Bild vom Thatbestande und der Verhandlung in erster Instanz erhalte.

### Polizeikammer.

Ueber die Zahl der behandelten Straffälle wird auf Tabelle III verwiesen.

Die Polizeikammer hielt im Berichtsjahre 101 Sitzungen. Die Zahl der von derselben beurtheilten korrekzionellen und



Polizeistrafffälle betrug 480 gegen 473 im Vorjahre, wovon 44 durch Abstand und 46 durch Forumsverschluß erledigt wurden.

### Appellations- und Kassationshof.

In Betreff der Geschäfte vor dieser Behörde, welche auch die Thätigkeit des Generalprokurators berühren, beziehen wir uns auf den Bericht des Obergerichts.

### Strafvollziehung.

Die Strafvollziehung giebt im Berichtsjahre keinen besondern Anlaß zu Bemerkungen, mit Ausnahme des bereits erwähnten Falles, wo in einem Amte im ersten Bezirk der Bezirksprokurator bei einer unmittelbar vor dem Neujahr 1875 vorgenommenen Untersuchung der Strafjustizverwaltung noch unvollzogene Bußurtheile fand:

Von 1868 bis 31. Dezember 1871 .	152
„ 1871 „ 31. „ 1874 .	321
	<hr/>
	473

Es ist zu gewärtigen, ob der betreffende Regierungsstatthalter die nochmalige erhaltene Mahnung berücksichtigen werde, ansonst ernstlich eingeschritten werden müßte.

Noch bleibt zu bemerken, daß von einem andern Amte gerügt wird, die ausgefallten Strafurtheile bleiben oft längere Zeit auf dem Richteramte liegen, bevor sie dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesen werden. Es ist auch hier an den betreffenden Beamten ein Schreiben erlassen worden.

Bern, im August 1875.

Mit Hochachtung!

Der General-Prokurator:

**Kaaslaub.**





# Uebersicht

der auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte im Jahre 1874.

Geschworenenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile.				Wovon ohne Verhandlung erledigt wurden:		
		Der korrekzionellen Gerichte.	Der korrekzionellen Einzelrichter.	Der Polizeirichter.	S u m m a.	Durch Abstand.	Durch Forumsverchiebung von Amtes wegen.	S u m m a.
I.	Frutigen . . . . .	1	3	4	8	1	—	1
	Interlaken . . . . .	4	2	3	9	—	1	1
	Konolfingen . . . . .	7	4	16	28	4	2	6
	Oberhasle . . . . .	—	3	2	4	2	—	2
	Saanen . . . . .	—	1	2	3	—	1	1
	Nieder-Simmenthal . . . . .	2	2	2	6	1	—	1
	Ober-Simmenthal . . . . .	1	—	3	4	1	—	1
Thun . . . . .	12	6	21	39	7	5	12	
		27	21	53	101	16	9	25
II.	Bern . . . . .	40	19	47	106	4	11	15
	Schwarzenburg . . . . .	5	4	4	13	—	2	2
	Seftigen . . . . .	4	6	4	14	1	1	2
		49	29	55	133	5	14	19
III.	Narwangen . . . . .	7	1	9	17	2	2	4
	Burgdorf . . . . .	9	5	6	20	—	4	4
	Signau . . . . .	9	6	17	32	5	2	7
	Trachselwald . . . . .	4	4	2	10	—	2	2
	Wangen . . . . .	6	—	3	9	2	—	2
			35	16	37	88	9	10
IV.	Narberg . . . . .	3	3	1	7	—	1	1
	Biel . . . . .	11	8	11	30	1	1	2
	Büren . . . . .	2	2	8	12	5	—	5
	Erlach . . . . .	4	3	7	14	3	—	3
	Fraubrunnen . . . . .	3	2	3	8	—	3	3
	Laupen . . . . .	4	3	—	7	—	1	1
	Nidau . . . . .	6	3	5	14	1	2	3
		33	24	35	92	10	8	18
V.	Courtelay . . . . .	6	2	3	11	—	—	—
	Delsberg . . . . .	6	—	—	6	—	—	—
	Freibergen . . . . .	4	1	3	8	1	—	1
	Laufen . . . . .	3	—	2	5	—	—	—
	Münster . . . . .	3	—	2	5	—	1	1
	Neuenstadt . . . . .	—	1	2	3	2	—	2
		14	3	12	28	1	4	5
		36	7	24	66	4	5	9
		179	96	205	480	44	46	90